



Präventions- und Interventionskonzept des TSV U-G zum Schutz vor sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen

Inhaltsverzeichnis

Präambel
Begriffserläuterung
Risikoanalyse
Präventive Maßnahmen
Intervention und Beratungsstellen
Quellen

Präambel

Der Turn- und Sportverein Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (TSV U-G) positioniert sich für einen umfassenden Schutz aller Beteiligten gegenüber Gewalt in der sportlichen Vereinsarbeit in Germering. Dies schließt jegliche Form der Gewalt ein, unabhängig davon, ob sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ist. Dieser Schutz umfasst nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch alle weiteren Sportler:innen, alle Trainer:innen, alle Übungsleiter:innen sowie alle Engagierte und Mitarbeitende in allen Funktionen.

Es soll vorrangig eine Sensibilisierung für das Themengebiet erreicht und präventive Arbeit geleistet werden, wodurch die Formen der sexualisierten Gewalt minimiert werden sollen. Ziel ist es, die Strukturen/Rahmenbedingungen des Sports zu stärken, eine grenzachtende Haltung zu entwickeln, die ermöglicht, dass sich alle Beteiligten in dem Entwicklungsraum/Sportumfeld wohlfühlen und jederzeit Zugang zu Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten haben. Da Gewalt ein sehr umfassendes Thema ist, wird es in diesem Konzept vorrangig um sexualisierte Gewalt gehen.

Der TSV U-G setzt sich für verschiedene Maßnahmen ein, die sowohl strukturelle Rahmenbedingungen betreffen, als auch das Thema Gewaltprävention in der Vereinswelt publikum werden lassen.

Darüber hinaus werden durch die Schaffung von Regelungen und Rahmenbedingungen alle Formen von Gewalt sanktioniert und die Betroffenen über Beratungsangebote sowie Hilfseinrichtungen umfangreich informiert.

Wir sind überzeugt, dass der offene Umgang mit diesem sensiblen Thema sowie eine aufmerksame und starke Vereinsgemeinschaft ein wesentlicher Baustein zur Schaffung einer grenzachtenden Atmosphäre sind.

Begriffserklärung

Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen mit fehlender Einvernehmlichkeit, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben. Dies ist dabei unabhängig davon, ob diese Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt darstellen. Dabei kann zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt unterschieden werden.

1. Grenzverletzungen: Diese sind alle Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen überschreiten. Grenzverletzungen gehören zum Alltag. Entscheidend dabei ist aber, ob sie bewusst oder unbewusst geschehen. Erfolgen sie unbewusst, kann ihnen durch Reflexion des eigenen Handelns oder durch die Intervention Dritter mit einer Entschuldigung entgegengewirkt werden. Der Verlauf wäre negativ, aber das Ergebnis am Ende durchaus positiv. Passieren Grenzverletzungen bewusst, folgt ein negativer Verlauf mit einem am Ende auch negativen Ergebnis.

Beispiel: sexistische Witze und anzügliche Bemerkungen

2. Sexuelle Übergriffe: Diese sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder dienen einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs.

Beispiel: Missachtung von Intimität in Umkleiden/Toiletten durch unbefugtes Eintreten oder Fotografieren

3. Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt können nach dem Strafgesetzbuch (§ 177 Abs. 1) bestraft werden, wenn jemand gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt.

Grundsätzlich weisen wir an dieser Stelle daraufhin, dass nicht nur Kinder und Jugendliche die genannten Formen der Gewalt, der Demütigung oder des Mobbing erleben können, sondern auch Erwachsene zu den Betroffenen zählen können. Es kommt auch häufig zu grenzverletzenden Handlungen der genannten Arten zwischen Gleichaltrigen – Jugendlichen wie Erwachsenen.

Risikoanalyse

Sport trägt insbesondere bei jungen Menschen wesentlich zum Erwerb wichtiger Sozialkompetenzen und zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Im Turn- und Sportverein erleben sie Gemeinschaft bei der Ausübung sportlicher Aktivitäten. Damit alle Personen dabei bestmöglich vor (sexualisierter) Gewalt geschützt sind, wird geprüft, ob im Verein die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bereitstehen. Um präventive Maßnahmen definieren zu können, werden zunächst in einer Risikoanalyse die Vereinsstrukturen und Prozesse hinsichtlich begünstigender Faktoren für sexualisierte Gewalt analysiert. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Risikoanalyse lediglich *potenziell* begünstigende Faktoren untersucht und diese nur qualitativ abbildet. Eine quantitative Bewertung, in welchem Maß die identifizierten Faktoren im TSV U-G begünstigend wirken könnten, bleibt aus.

Sexualisierte Gewalt begünstigende Faktoren im Sport können dabei u.a. sein:

- Bei der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen entstehen Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden könnten. So kommt es potenziell zu einer Abhängigkeit vom Trainer/der Trainerin, da diese(r) oft, gerade im Leistungssport, über die weitere sportliche Zukunft entscheidet.
- Durch das oft bestehende große Altersgefälle zwischen den Sportlerinnen und Sportlern untereinander, die zusammen trainieren, könnte es zur Machtausübung der Älteren gegenüber den Jüngeren kommen. Die jüngeren Sportlerinnen und Sportler als meist Unterlegene in diesen Machtverhältnissen äußern diese missbräuchliche Machtausübung der Älteren ihnen gegenüber jedoch nicht der Vereinsführung, da sie befürchten, dass man ihnen nicht glaubt.
- Bei vielen Sportarten ist Körperkontakt notwendig, um Sicherheit und Hilfestellungen zu geben oder die Sportart ist *per se* körperbetont. Beispielhaft sei das Anlegen der Sicherung beim Klettern, Hilfestellung im Turnen, Körperkontakt im Tanzsport oder Kontaktsportarten wie Boxen und Bodenkampf zu nennen. Diese Liste ist nicht erschöpfend.
- In manchen Wettkampfstätten kann durch baulich ungünstig gestaltete Umkleidekabinen und Duschen die Privatsphäre der Sportler nicht adäquat geschützt werden. Auch aufgrund der räumlichen Enge in den Fahrzeugen auf dem Wege zu Wettkämpfen, Trainingslehrgängen etc. könnte (sexualisierte) Gewalt erleichtert werden.
- Kleine Gruppengrößen, in denen der Trainer oder die Trainerin im Extremfall im Einzeltraining mit den Sportlerinnen und Sportlern trainiert, könnten aufgrund des resultierenden privaten Rahmens (sexualisierte) Gewalt begünstigen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins insbesondere in sozialen Medien (Instagram etc.) stellt ein Risiko von Grenzverletzungen und potentiell (sexualisierter) Gewalt dar.
- Der öffentlich zugängliche Charakter des Vereins erlaubt den unkontrollierten Zutritt von Fremden, die kein Mitglied des Vereins sind. Dadurch erhöht sich das Risiko des Zutritts von Menschen mit böswilligen Absichten und das Risiko (sexualisierter) Gewalt.

Selbst wenn die genannten Risikofaktoren erkannt und in angemessener Weise behoben werden, kann dadurch die Ausübung (sexualisierter) Gewalt nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Absicht des TSV U-G liegt in der Minimierung der Risiken für (sexualisierte) Gewalt durch angemessene Maßnahmen, um begünstigende Strukturen und Prozesse zu adressieren. Potenzielle Täter sollen durch die Schaffung präventiver Maßnahmen vor der Ausübung (sexualisierter) Gewalt abgeschreckt werden. Der TSV U-G kann durch die Thematisierung, durch Qualifizierung seiner Mitarbeitenden, aber auch durch Aufklärung der jungen Sportler:innen sowie deren Eltern Transparenz herstellen, um somit eine gute Grundlage für den Schutz der ihnen anvertrauten Personen zu bieten.

Präventive Maßnahmen

Die Maßnahmen sollen es den möglichen Betroffenen erleichtern, bereits im Vorfeld Anzeichen zu erkennen und es den grenzverletzenden Personen erschweren, überhaupt handeln zu können. Zudem sind es wesentliche Ziele der Prävention, das Thema sexualisierte Gewalt im Sport öffentlich aufzugreifen und zu enttabuisieren, Wissen und Handlungskompetenzen zu entwickeln und weiterzugeben sowie die Aktivitäten des TSV U-G transparent und öffentlich zu gestalten. Folgende Präventionsmaßnahmen werden von Seiten des TSV U-G umgesetzt bzw. sollen umgesetzt werden:

- Der Vorstand hat das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ in seine eigene Zuständigkeit genommen und wird die im TSV U-G vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen. Er ist sich seiner Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst und wird bei jedem konkreten Verdachtsfall im TSV U-G in Kenntnis gesetzt. Er sorgt außerdem dafür, dass der TSV U-G das Konzept regelmäßig überprüft und anpasst.
- Die Selbstverpflichtung der im Kinder- und Jugendbereich tätigen ÜbungsleiterInnen ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen zur Prävention und Intervention von (sexualisierter) Gewalt umzusetzen. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung verpflichten sich die Personen dazu, die Arbeit mit Sportlerinnen und Sportlern unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten zu gestalten. Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung ist Voraussetzung für die Tätigkeit als ÜbungsleiterIn im Kinder- und Jugendbereich des TSV U-G.
- Jede/r ÜbungsleiterIn im Kinder- und Jugendbereich muss regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Außerdem unterschreibt jede/r ÜbungsleiterIn eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der allgemeinen TSV U-G Vereinbarungen.
- Der TSV U-G bietet regelmäßige Schulungen für seine MitarbeiterInnen zu diesem Thema an, sodass eine allgemeine Sensibilisierung zu diesem Thema erfolgt und die Mitarbeiter auf mögliche Fälle vorbereitet sind.
- Der TSV U-G verpflichtet sich dazu, allen Mitgliedern jederzeit als kompetenter Ansprechpartner:innen zur Verfügung zu stehen sowie Unterstützung bei (vermuteten) Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu leisten. Der TSV U-G benennt Ansprechpartner aus seinen Reihen, an die man sich als Betroffene/r jederzeit über einen Briefkasten oder per eMail wenden kann.
- Der TSV U-G veröffentlicht dieses Konzept auf seiner Homepage, so dass sich jeder informieren kann.

Intervention und Beratungsstellen

Grundsätzlich werden alle Vorfälle/Meldungen vertraulich behandelt. Der TSV U-G stellt für Betroffene unterschiedliche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme bei Verdachtsmomenten und Vorfällen von (sexualisierter) Gewalt. Auf welche Art und Weise sich Betroffene melden, entscheiden sie selbst oder in Absprache mit ihren Erziehungsberechtigten.

Bei einem Interventionsfall gilt für den/die Betroffene/n oder auch den betroffenen Verein:

- Kontaktaufnahme mit dem Verein (Betroffene)
- Ansprechperson des Vereins kann eine Vertrauensperson aus dem Betreuenden- oder Trainer:innen-Team sein, sofern diese nicht Täter:in oder Verdächtiger ist. Die Vertrauensperson sollte möglichst neutral sein und nicht in besonderer Beziehung zu dem Täter:in bzw. dem Verdächtigen stehen.

- Die direkte Ansprechperson für die Prävention sexualisierter Gewalt beim TSV U-G ist der Jugendwart / die Jugendwartin des TSV U-G oder eine Person aus dem Hauptausschuss. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage veröffentlicht.
- Alternativ: Einholen von Rat und Hilfe bei externen Fach- und Beratungsstellen

Bei einem Interventionsfall gilt für den TSV U-G:

- Ruhe und Diskretion bewahren (für alle involvierten Personen) sowie Vertraulichkeit und Anonymität
- Entwicklung von Verhaltensregeln
- wertschätzender Umgang, jeder Hinweis wird ernstgenommen
- Kontaktabbruch zwischen Täter:in und Betroffenenem im Verhandlungszeitraum
- eventuelle Übergabe an die ermittelnden Behörden

Hilfreich kann es sein, wenn sich Betroffene zu gegebener Zeit an den TSV-UG wenden, weil dieser dann an entsprechende externe Fachstellen in der Nähe sowie an den zuständigen Sportbund vermitteln kann. Im Folgenden sind einige weitere Ansprechstellen exemplarisch aufgelistet:

- *IMMA München: Initiative für Mädchen* und junge Frauen**
Website: [https:// imma.de](https://imma.de)
- *KIBS München: Beratung bei Missbrauch und sexueller Gewalt für Jungen* und junge Männer**
<https://www.kinderschutz.de/angebote/kibs-beratung-bei-missbrauch-haesuslicher-gewalt/.de>
- *Hilfeportal sexueller Missbrauch: bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt*
Telefon: 0800 – 22 55 530
Website: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>
- *Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen: Beratung per E-Mail, Chat und Telefon für betroffene Frauen*
Telefon: 08000 – 116016
Website: <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/telefon-beratung.html>
- *Nummer gegen Kummer: Hilfe für Kinder und Jugendliche per Telefon und E-Mail*
Telefon: 116 111 Website:
<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>
- *Was geht zu weit: Informationen für junge Menschen rund um die Themen Dating, Liebe, Respekt und Grenzüberschreitungen*
Website: <https://www.was-geht-zu-weit.de> (was-geht-zu-weit.de)

Quellen

https://www.badischer-turner-bund.de/fileadmin/user_upload/DOKUMENTE/06-Service/Gewaltpraevention/2021-08_PSG-Konzept_Badischer-Turner-Bund.pdf

<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>

<https://www.dfb.de/fair-playgewaltpraevention/kinderschutz/broschuere-kinderschutz-im-verein/>

https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport.pdf

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf)